

# INFORMATIONEN ZUR ELTERNVERSAMMLUNG ZUKÜNFTIGE KLASSENSTUFE 5 am Donnerstag, den 15.07.2021

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass nach derzeitigem Stand die für Donnerstag, den 15. Juli 2021, angekündigte erste Elternversammlung für die Eltern unserer zukünftigen Fünftklässler stattfinden kann.

Aufgrund der andauernden Pandemielage muss es jedoch einige **organisatorische Anpassungen** geben. Diese werden im Folgenden unter **Punkt 1** genauer benannt.

Darüber hinaus bitten wir Sie um **Kenntnisnahme und Einhaltung** des unter **Punkt 2** veröffentlichten **Hygienekonzeptes**.

## **1) Organisation**

-Wir müssen in diesem Jahr wegen der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie darum bitten, dass pro Kind nur **EIN Elternteil** erscheint.

-Da Sie sich als schulfremde Personen mehr als 15 Minuten auf dem Schulgelände aufhalten, müssen Sie den **Nachweis einer Corona-Negativtestung**, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, **bzw. eine Impfbescheinigung**, die den vollen Impfschutz ausweist oder einen Genesenennachweis, dessen Ausstellung mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt, vor Betreten des Schulgeländes vorlegen.

-Die Elternversammlung findet in **zwei zeitlich voneinander getrennten Durchgängen** in der **Aula** der **Unterburg** statt. (*Dauer jeweils ca. 1 Stunde*)

- Die Zuordnung der Elternhäuser erfolgt alphabetisch nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Kindes:

1. Durchgang: **von A bis K : Beginn 17.30 Uhr**
2. Durchgang: **von L bis Z : Beginn 19.15 Uhr**

- Es gibt im Burgbereich **KEINE** öffentlichen **Parkplätze**. Nutzen Sie deshalb **unbedingt** die Parkflächen an der Saale. Der Fußweg zur Burg dauert ca. 10 min.

- Bitte bringen Sie folgende Unterlagen (ausgefüllt u. unterschrieben) zur **Abgabe am ENDE** der Veranstaltung mit:

- **Bücherzettel (hier herunterladen)**
- **Antrag auf Ausstellung eines Fahrausweises (hier herunterladen)**
- **Wünsche zur Klassenbildung (hier herunterladen)**

- **Abgabe VOR Betreten des Schulgeländes:**

- **Nachweis über negatives Testergebnis bzw. Impfnachweis**
- **Datenblatt Corona-Pandemie ( hier herunterladen)**
- **Formular zur Fremdsprachenbelegung ab Kl.7 und zur Wahl Ethik/Religion (hier herunterladen)**

**Achtung: Personen ohne Datenblatt bzw. ohne Test-bzw. Impfnachweis dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.**

Sollten Sie an der Elternversammlung nicht teilnehmen können, bitten wir Sie um eine kurze telefonische Information sowie um die Zusendung der geforderten Unterlagen bis 14.07.21.

Darüber hinaus möchten wir Sie bitten, dass Sie sich **ab 05.Juli 2021** nochmals auf unserer **Homepage** über **eventuelle organisatorische Veränderungen**, die sich aus der derzeitigen Pandemielage ergeben könnten, informieren.

## 2) Hygienekonzept Burg- Gymnasium Wettin

### Elternversammlung zukünftige 5. Klassen am 15.Juli 2021 Gelände Unterburg/Aula

- 2.1 Das Betreten bzw. Verlassen des Schulgeländes (Burghof) am Tag der Veranstaltung ist frühestens **20 Minuten vor bzw. spätestens 20 Minuten nach der Veranstaltung** durch die Teilnehmer sicherzustellen.
- 2.2 Das unter 1) erwähnte Datenblatt sowie der Nachweis über ein negatives Corona-Testergebnis bzw. des vollen Impfschutzes ist **VOR der Veranstaltung** und **VOR Betreten** des Burghofes bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abzugeben. Auch ein Genesenennachweis, dessen Ausstellung mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt, kann vorgelegt werden. Das Datenblatt wird für 4 Wochen in der Schule aufbewahrt. Nach Ablauf von 4 Wochen und wenn keine Infektion bei einer der anwesenden Personen auftritt, wird es vernichtet.
- 2.3 Personen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung unter Erkältungssymptomen leiden bzw. in den letzten 14 Tagen vor der Elternversammlung Kontakt zu infizierten Personen hatten, sehen bitte von einer Teilnahme ab.
- 2.4 Beim Betreten und Verlassen der Aula gilt ein verbindlicher Nase-Mund-Schutz (medizinische Maske). Dieser Nase-Mund-Schutz ist auch während der gesamten Veranstaltung zu tragen.
- 2.5 Nutzen Sie bitte die Handdesinfektion vor dem Betreten der Aula.
- 2.6 Die Abgabe der Dokumente (Bücherzettel etc.) erfolgt ausschließlich am Ende der EV an den ausgewiesenen Stellen auf dem Schulhof, um größere Menschenansammlungen in der Aula zu vermeiden.
- 2.7 An der Elternversammlung darf pro Kind nur **EIN Elternteil** teilnehmen.

erstellt am: 25.05.2021

B. Werner  
Schulfachliche Koordinatorin

**Burg- Gymnasium Wettin**  
06193 Wettin-Löbejün  
Burgstr. 05  
Fax : 034607/34829  
E-Mail: werner@burg-gymnasium-wettin.de

Wettin, den 25.05.2021

**Klassenbildung Kl. 5 : Kriterien: ► Wahl der zweiten Fremdsprache ab Klasse 7 ► Wahl Ethik o. evangelische Religion ab Kl.5**

Sehr geehrte Eltern,

die Schüler\*innen der zukünftigen 5. Klassen entscheiden sich vor Beginn des neuen Schuljahres für einen Erst-**UND** einen Zweitwunsch aus dem Fremdsprachenangebot Spanisch, Latein, Französisch. Da wir bestrebt sind, die Klassenverbände in den Folgejahren stabil zu halten, verhindern wir auf diese Weise eine Neuaufteilung der Klassen nach Klassenstufe 6. Die Einteilung der Fremdsprachen und Klassen obliegt der Schule und ist abhängig von zur Verfügung stehenden Lehrerstunden und Lehrkräften. Ein Schüler/ eine Schülerin hat keinen Anspruch auf die Teilnahme an einer bestimmten Fremdsprache. Wir werden natürlich versuchen, die Wünsche unserer Schüler\*innen, soweit es uns möglich ist, zu berücksichtigen. Eventuelle Neuorientierungen sollten jedoch immer einkalkuliert werden.

Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik `Zukünftige 5. Klassen` eine Einführung mit detaillierten Angaben zu den jeweiligen Fremdsprachen. Bitte beachten Sie, dass sich bei einem späteren Schulwechsel oder einem Umzug die fortführende Belegung der 2. Fremdsprache (z.B. Spanisch) problematisch gestalten kann.

Zur Wahl der zweiten Fremdsprache gibt **jeder** Schüler/ **jede** Schülerin **einen Erst- UND einen Zweitwunsch** an. Bitte beachten Sie den Rückgabetermin: **Abgabe zur Elternversammlung am 15.07.21** bzw. bei Nichtteilnahme Zusendung per E-Mail bzw. Post bis spätestens 14.07.21.

Mit freundlichen Grüßen

B. Werner  
Schulfachliche Koordinatorin

**WAHL DER ZWEITEN FREMDSPRACHE (ab Kl. 7/ Schulj. 2023/24)**

Bitte zum EA abgeben oder bis 14.07.21 per E-Mail zurücksenden!

NAME: \_\_\_\_\_ VORNAME: \_\_\_\_\_

ERSTWUNSCH: \_\_\_\_\_ ZWEITWUNSCH: \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie den Hinweis, dass die Schüler\*innen keinen Anspruch auf die Teilnahme am Unterricht in einer bestimmten Fremdsprache haben. Unter Umständen wird eine Neuorientierung notwendig.  
(Gesetzliche Grundlage: Unterrichtsorganisationserlass Gymnasien vom 09.06.2008, Punkt 4.1)

**WAHL WERTEBILDENDER UNTERRICHT (ab Kl. 5/ Schulj.2021/22):**

( Bitte Zutreffendes ankreuzen. )

Ethik

ev. Religion

Datum/ Unterschrift der Erz.berechtigten: .....

**Burg-Gymnasium Wettin**

06193 Wettin - Löbejün

Burgstr. 05

Fax : 034607/34829

E-Mail: werner@burg-gymnasium-wettin.de

**Wünsche zur Klassenbildung zukünftige Klassenstufe 5**

**Schulj. 2021/22**

(Bitte zum EA abgeben oder bis 14.07.21 per E-Mail zurücksenden!)

**Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin:**

\_\_\_\_\_

**derzeitig besuchte Grundschule:**

\_\_\_\_\_

**Freundeswunsch\* (Bitte auch hier die derzeitig besuchte Grundschule angeben.):**

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

**\*HINWEIS:**

Bitte beachten Sie, dass möglichst eine identische Fächerwahl im Bereich des wertebildenden Unterrichts (Ethik/Religion) sowie in der Fremdsprachenwahl ab Klasse 7 erfolgen sollte. Wir werden uns natürlich an den Wünschen unserer Schüler orientieren, jedoch kann aus den o.g. Angaben kein Anspruch auf die Gewährung jedes einzelnen Wunsches abgeleitet werden.

***Freiwillige Angabe:***

**Telefonnummer** (Erreichbarkeit tagsüber):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum/ Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Datenblatt für Eltern /Elternversammlung**

Art der Veranstaltung: Elternversammlung zukünftige 5. Klassen

Datum: 15.07.21

Ort: BGW, Aula, Unterburg

Uhrzeit:.....

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer: .....

Dieses Datenblatt dient Ihrer Gesundheit und der Ihrer Sitznachbar\*innen während des Elternabends. Das Blatt bleibt unter Verschluss in der Schule. Nach Ablauf von 4 Wochen und wenn keine Infektion bei einer der anwesenden Personen festgestellt wurde, wird es vernichtet. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die für die o.g. Veranstaltung geltenden Hygienevorschriften (Siehe Hygieneplan) akzeptieren und umsetzen. Darüber hinaus versichern Sie, wissentlich keine Symptome zu haben, die auf eine Infektion mit dem Covid-19-Virus schließen lassen sowie dass Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Covid-19-infizierten Personen hatten.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

## Antrag - Ausstellung eines Schülerfahrausweises ab dem Schuljahr

Landkreis Saalekreis  
Amt für Bildung, Kultur und Tourismus  
Domplatz 9, 06217 Merseburg  
Tel: 03461 40-1622 oder:  
Tel: 03461 40-1606



/
Posteingangsstempel Amt

### Grundlagen zum Erhalt eines Schülerfahrausweises:

Der Landkreis Saalekreis hat die in seinem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur nächstgelegenen Schule der von ihr oder ihm gewählten Schulform zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten, wenn die folgenden Mindestentfernungen für den Schulweg überschritten werden:

- bei der 1. - 4. Klasse mehr als 2,0 km
- bei der 5. - 10. Klasse mehr als 3,0 km
- und bei Absolvierung des BVJ, BGJ oder des ersten Ausbildungsjahres der Berufsfachschule die keinen mittleren Schulabschluss voraussetzt mehr als 4,0 km.

Diese Grenzen gelten nur im festgelegten Schulbezirk bzw. Schuleinzugsbereich. Nach § 1 Absatz 2 der Schülerbeförderungssatzung ergibt sich die Mindestentfernung aus dem ortsüblichen, kürzesten und zumutbaren Weg zwischen der Haustür des Wohngebäudes des Schülers und der Haupteingangstür des Schulgebäudes.

### 1. Grund des Antrages

erstmaliger Besuch dieser Schulform     Schulwechsel     Änderung der persönlichen Daten

### 2. Personenbezogene Daten des Schülers in Druckschrift

Name:  Ortsteil:   
Vorname:  Geburtsdatum:   
Straße/Hausnr.:  Geschlecht:  männlich  divers  
PLZ, Wohnort:   weiblich

### 3. Personenbezogene Daten des Antragstellers (Erziehungs- oder Sorgeberechtigte) in Druckschrift

Name:  Ortsteil:   
Vorname:  \*Telefon:   
Straße/Hausnr.:  \*E-Mail:   
PLZ, Wohnort:

### 4. Angaben zum Schulbesuch

Schulform:  Name der Schule:   
Klasse / Lehrjahr:  Standort:   
Internat:  ja  nein Bildungsgang BBS:  nur bei BBS Besuch  
wenn ja, Anschrift:

### 5. Bestätigung des Schulbesuches durch die Schule

Hiermit wird bestätigt, dass o. g. Schüler ab dem Schuljahr:  /  unsere Schule besuchen wird !

Unterschrift Schule / Datum

Stempel der Schule

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Das beiliegende Infoblatt zur Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

**Ich verpflichte mich, den Schülerfahrausweis unverzüglich an den Landkreis Saalekreis zurückzugeben, wenn vor Ablauf des Schuljahres bzw. vor Ablauf der Gültigkeitsdauer die o. g. Schule verlassen wird, sich der Wohnsitz ändert oder der Schülerfahrausweis nicht genutzt wird. Ein Antrag auf Rückerstattung von Fahrkosten ist mit Erhalt eines Schülerfahrausweises nicht zulässig.**

Unterschrift Antragsteller:

Datum: